

Moderne Personalpolitik

Kinderbetreuung unterstützen

Informationen für Arbeitgeber



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Zwickau

jobcenter
Zwickau

Inhalt

	Seite
1. Kinderbetreuung lohnt sich	4
2. Möglichkeiten der Unterstützung	5
3. Bestandteile der Kinderbetreuung	6
4. Adressen	10
5. Fördermöglichkeiten	12
6. Ihr Kontakt zum gemeinsamen Arbeitgeber-Service	15

**Die Gesellschaft verändert sich.
Wie gut sind Sie darauf vorbereitet?**

Familienorientierte Personalpolitik ist ein entscheidender Wettbewerbs- und Standortfaktor, um neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Ihr Unternehmen zu gewinnen, Ihr gut ausgebildetes Personal zu binden und dessen Motivation zu fördern.

Ihr Personal in Fragen der **Kinderbetreuung** zu unterstützen, ist dabei ein mögliches Element familienorientierter Personalpolitik. Denn nur wer weiß, dass seine Kinder in guten Händen sind, kann sich voll und ganz auf die Arbeit konzentrieren.



Kinderbetreuung lohnt sich

So profitieren Sie und Ihr Personal von einer gut organisierten Kinderbetreuung

- Die **Steigerung des Unternehmensimages** hat nicht nur positive Auswirkungen auf die Vermarktung der eigenen Produkte, sondern erleichtert Ihnen die Gewinnung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Sie erreichen eine **Stärkung der Personalbindung** an Ihren Betrieb. Dadurch erfolgt eine Sicherung von wertvollem Wissen, Erfahrungen und Kontakten.
- Sie **steigern die Motivation** und stärken so die Verbundenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ihrem Unternehmen.
- Es erfolgt eine **Reduzierung von Stress** für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dadurch erhöhen Sie die Effizienz und Produktivität Ihres Personals.
- Bei Erkrankung der Kinder erreichen Sie eine **Verkürzung von Fehlzeiten** Ihres Personals.
- Sie senken die **Kosten für die Personalbeschaffung**. Damit einhergehend erhalten Sie auf ausgeschriebene Stellen mehr Bewerbungen und mehr Initiativbewerbungen aufgrund des Imagegewinns Ihres Unternehmens.

Möglichkeiten der Unterstützung

Unterstützen Sie die Eltern

- mit **Adressen** und **Kontakt Daten** über Angebote für Beschäftigte
- mit einem **Eltern-Kind-Arbeitszimmer** im Betrieb
- durch eine enge Zusammenarbeit mit **Tagesmüttern und -väter**
- durch Beschäftigung einer **Tagesmutter/vater** oder mehrerer Tagesmütter/väter im Betrieb (in einem geeigneten Raum in Ihrem Unternehmen werden die Kinder Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Kindertagespflege betreut)
- durch **Zuschüsse zu den Kosten der Kinderbetreuung**
- durch den Erwerb von **Belegplätzen** in einer bestehenden Einrichtung (Ihr Unternehmen erwirbt in einer Kinderbetreuungseinrichtung so genannte "Belegungsrechte"; damit ist eine bestimmte Anzahl von Plätzen für die Kinder Ihrer Beschäftigten reserviert)
- durch eine **betriebseigene Kindertagesstätte**
- durch Angebote für **Notfallsituationen und Ferienzeiten**

Die Bestandteile der Kinderbetreuung

Kinderkrippe

Informationen Seite 7

Kindergarten

Informationen Seite 8

Kindertagespflege

Informationen Seite 9



Kinderkrippe

- Unterbringung erfolgt bis zum **dritten Lebensjahr**.
- Das Kind sollte **wenigstens 6 Monate** alt sein (Ausnahme: Krippen mit der Erlaubnis, Kinder nach Ablauf der 8-wöchigen Mutterschutzfrist aufzunehmen).
- Die **Anmeldung** soll spätestens sechs Monate vor dem gewünschtem Betreuungsbeginn erfolgen. Eine kurzfristige Anmeldung ist möglich, wenn ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Eine Anmeldung vor der Geburt ist nicht möglich.
- Die **Kosten bzw. der Elternbeitrag** in Sachsen liegen bei mindestens 20, höchstens 23 Prozent der Betriebskosten. Die genaue Höhe legt der Gemeinde- oder Stadtrat fest.
- Nehmen die Kinder an der **Essenversorgung** teil, haben die Erziehungsberechtigten neben dem Elternbeitrag einen Verpflegungskostenersatz zu entrichten.

Das Anmeldeverfahren für Sachsen können Sie [hier abrufen](#) bzw. unter folgendem Pfad im Internet nachschlagen:

www.amt24.sachsen.de

- Familie und Partnerschaft
- Kinder und Beruf
- Kinderbetreuung
- [Kinderkrippe für die Kleinsten](#)

Kindergarten

- Unterbringung erfolgt vom **dritten bis sechsten Lebensjahr**.
- **Anmeldung** in der Regel sechs Monate vor gewünschtem Betreuungsbeginn. Kurzfristige Anmeldung ist möglich, wenn ein Platz frei ist.
- War das Kind bis zum dritten Geburtstag ein "Krippenkind" in der gleichen Einrichtung, läuft der **Betreuungsvertrag** nach dem Wechsel in die Kindergartenengruppe auch ohne Antrag weiter.
- Die **Kosten bzw. der Elternbeitrag** in Sachsen liegen bei mindestens 20, höchstens 30 Prozent der Betriebskosten. Die genaue Höhe legt der Gemeinde- oder Stadtrat fest.
- Nehmen die Kinder an der **Essenversorgung** teil, haben die Erziehungsberechtigten neben dem Elternbeitrag einen Verpflegungskostenersatz zu entrichten.

Das Anmeldeverfahren für Sachsen können Sie [hier abrufen](#) bzw. unter folgendem Pfad im Internet nachschlagen:

www.amt24.sachsen.de

- Familie und Partnerschaft
- Kinder und Beruf
- Kinderbetreuung
- [Kindergarten für Drei- bis Sechsjährige](#)

Kindertagespflege

- Die Kindertagespflege ist ein **Alternativangebot** zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung.
- Bei dieser **Betreuungsform** wird ein Kind oder werden mehrere Kinder (maximal fünf Kinder) individuell durch eine Kindertagespflegeperson (Tagemutter/Tagesvater) entweder im eigenen Haushalt oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten des Kindes betreut.
- Das Kind sollte **wenigstens 6 Monate** alt sein. Einzelne Tagesmütter oder -väter nehmen Babys auch schon nach Ablauf der 8-wöchigen Mutterschutzfrist auf.
- Die **Anmeldung** soll in der Regel sechs Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn erfolgen. Eine kurzfristige Anmeldung ist möglich, wenn ein Platz zur Verfügung steht. Eine Anmeldung vor der Geburt ist nicht möglich.
- Die **Kosten bzw. der Elternbeitrag** in Sachsen sind vergleichbar mit dem Elternbeitrag einer altersentsprechenden Kindertageseinrichtung.

Das Anmeldeverfahren für Sachsen können Sie [hier abrufen](#) bzw. unter folgendem Pfad im Internet nachschlagen:

www.amt24.sachsen.de

- Familie und Partnerschaft
- Kinder und Beruf
- Kinderbetreuung
- [Kindertagespflege](#)

Adressen

Stadt Zwickau

Amt für Schule, Soziales und Sport
Sachgebiet Kitas

Postanschrift

Postfach 20 09 33
08009 Zwickau

Besucheranschrift

Hauptmarkt 1
08056 Zwickau

Telefon: 0375 83 4004

Ein **Verzeichnis für Kindertagesstätten** sowie eine **Auflistung von Tagesmütter und -väter** für die Kindertagespflege finden Sie unter dem nachstehenden Link:

<https://www.zwickau.de/de/politik/kinderujungend/kitas/verzeichnis.php>

Landkreis Zwickau

Landratsamt Zwickau
Fachberatung Kindertagesstätten

Postanschrift

Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Besucheranschrift

Königswalder Straße 18, Haus A
08412 Werdau

Telefon: 0375 4402 23118 oder 23119

Ein **Verzeichnis** für **Kindertagesstätten** finden Sie unter dem nachstehenden Link!

<http://www.landkreis-zwickau.de/kindertagesstat-ten.php>

Eine **Auflistung** von **Tagesmütter und -väter** für die Kindertagespflege finden Sie unter dem nachstehenden Link!

<http://www.kindertagespflege-zwickau.de/Kontakt>



Fördermöglichkeiten

Steuerliche Vorteile belohnen Ihre Unterstützung bei der Kinderbetreuung

Steuerlich begünstigte Maßnahmen für Ihr Unternehmen:

- Zuschüsse zu Kinderbetreuungskosten
- Investition in Kinderbetreuung (Belegplätze oder Betriebskita)

Vor der Einführung konkreter Maßnahmen sollten Sie sich mit Ihrer Steuerberatung abstimmen.

Zuschuss zur Kinderbetreuung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der steuer- und sozialversicherungsfreie Zuschuss zur Kinderbetreuung (§ 3 Nr. 33 Einkommenssteuergesetz - EStG) ist für Unternehmen eine einfache und kostengünstige Möglichkeit, ihr Personal bei der Kinderbetreuung finanziell zu unterstützen. Er wird zweckgebunden für die Kosten der Betreuung und Unterbringung von nicht schulpflichtigen Kindern in Einrichtungen oder bei Tagesmüttern oder -vätern eingesetzt und muss zusätzlich zum Gehalt ausbezahlt werden.

Der Zuschuss kann zum Beispiel als Alternative zu einer anstehenden Gehaltserhöhung gezahlt werden oder bei einer Erhöhung der Arbeitsstunden statt der entsprechenden Gehaltserhöhung gewährt werden. Diese Lösung ist für Beschäftigte genau so vorteilhaft wie für das Unternehmen. Die Beschäftigten haben netto deutlich mehr von dieser Gehaltserhöhung, weil sie für diesen Betrag keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen, das Unternehmen kann ohne zusätzliche Kosten aktiv Eltern unterstützen.

Weitere Informationen über die Voraussetzungen für den Kinderbetreuungskostenzuschuss nach § 3 Nr. 33 EStG finden Sie unter dem nachstehenden Link:

<http://www.mittelstand-und-familie.de/zuschuss-zur-kinderbetreuung-ueberblick>

Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung

Die Servicestelle bietet Informationen für alle interessierten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen zu Fragen der betrieblichen Kinderbetreuung. Telefonisch oder per E-Mail erhalten Sie hier Auskunft zu den Themen:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf - was können Unternehmen tun?
- Wie können Unternehmen Kinderbetreuungsangebote auf- bzw. ausbauen?
- **Welche Fördermöglichkeiten betrieblich unterstützter Kinderbetreuung gibt es?**

Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung

Kronenstraße 6

10117 Berlin

Telefon: 0800 0000 945 (kostenlos)

Telefax: 030 284 09 210

Weitere Informationen zur betrieblichen Kinderbetreuung finden Sie unter:

<http://www.erfolgsfaktor-familie.de>



Ihr Kontakt zum gemeinsamen Arbeitgeber-Service

Der **Arbeitgeber-Service** Ihrer Agentur für Arbeit und des Jobcenters berät und unterstützt Sie in allen Fragen der Personalgewinnung sowie Beschäftigungssicherung. Er hält zudem umfangreiche Informationen zum Thema moderne familienorientierte Personalpolitik für Sie bereit.

Auf Wunsch stellt der Arbeitgeber-Service Kontakt zur/zum **Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** Ihrer Agentur für Arbeit / Ihres Jobcenters her. Diese vertreten die Agentur für Arbeit / das Jobcenter u.a. in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Nutzen Sie für Ihre Fragen und Anliegen die bundesweit einheitliche Telefonnummer des Arbeitgeber-Service **0800 4 5555 20** (der Anruf ist für Sie gebührenfrei).

Herausgeber

Agentur für Arbeit Zwickau,

08058 Zwickau

Beauftragte/r für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt

Juli 2018

www.arbeitsagentur.de